

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 28 (1946)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50 halbjährlich Fr. 6.30 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.— Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Buchhandlungen / Abonnement-Einsparungen auf Postbestellungen Konto VIII 68 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich Interzonen-Annahme: August (Str. 2., Stöcklistr. 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Ronto VIII 12433 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur S.G., Telefon 222 52, Postfach-Ronto VIII 68

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inferationspreis: Die einpaltige Mitteilungszeitung oder deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Bestellungen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Geschäftsgebühr 80 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Rücksendungen der Zuschriften - Inferationschluss Montag abend

Der Einfluss der Frauenstimmen

El. St. Die Wahlen in Berlin haben den Kommunisten eine schwere, und ihnen noch kaum erwartete Niederlage gebracht. Die Sozialisten stehen an erster, die Christlichen in der zweiten an zweiter Stelle und mit der Liberal-demokratischen Partei zusammen ist nun die sog. S.E.D. ganz in die Minderheit geraten. Dieses Ergebnis ist nicht sowohl als Folge an der Sozialistischen Einheitspartei, d. h. die Kommunisten in Berlin, als ganz allgemein an die Russen und die von ihnen verwendeten Methoden zu werten.

Der E.O.-Korrespondent der „N. Z.“ schreibt hier in seinem ausführlichen Bericht über die Berliner Wahlen: Die Bevölkerung Berlins hat sich mit dem Stimmzettel für die Wahlen ausgesprochen, die sich im letzten Jahr die russischen Truppen zu schulden kommen ließen. Das gilt ganz besonders für die Frauen, (s. ob. gesperrt) die rund zwei Drittel der Stimmfähigen ausmachen. Sie werden den Russen die Massenvergewaltigungen vom letzten Frühling nie vergehen lassen. Soweit zitiert wie E.O. Für uns ist es wichtig

und interessant zu erfahren, daß es besonders die Frauen sind, welche dazu verpflichtet werden, in dieser Zeit des geistigen und moralischen Wiederaufbaus den Grundriss der Gestaltung zu verschaffen, daß jedes Unrecht, sei es im Einzel- oder im Kollektiv seine Vergeltung erfährt und seine Sühne leisten muß. Die deutschen Frauen des Berliner Wahlbezirktes dürfen heute mit Genugtuung feststellen, daß sie mit ihrem Einfluss auf diesen Wahltag einen Beweis mehr geliefert haben, daß die Frau — als Frau und Mutter — wie überall im Leben auch in der Politik eine gesunde Abweigung gegen alles Extremes darstellt. Mit diesem Ergebnis dürfte man auch einmal die Wissenschaftler und die Legende vom Anteil der deutschen Frauenstimmen an Hitlers Wählerregierung konfrontieren. — Wie sich nun auch in Berlin, das nach diesem Wahlergebnis zum Schauplatz weltanschaulicher und weltpolitischer Anschauungen und Gegenüberstellungen werden dürfte, die Verhältnisse gestalten werden, so wird man gut daran tun, in den nachgelassenen Kreisen daran zu denken, daß der Wind nicht, Sturm ernten wird, und daß nur der Gehalt eines Volk, und ganz besonders ein so tief gehaltenes Volk wie das deutsche Volk wieder erhaben kann.

ermähnten Eingabe vom 18. Juli 1946 ebenfalls aufgriff: die Witwenrente der geschiedenen Frau. Es ist klar, daß Witwe und geschiedene Frau nicht einfach gleichgestellt werden können. Die schuldlos geschiedene Frau aber, deren früherer Mann zur Zahlung von Alimenten verpflichtet ist, verliert mit seinem Tode auch ihren Ernährer, so gut wie die Witwe. Auch sie bedarf eines Schutzes, denn diese Frauen haben gewöhnlich ohnehin ein schweres Schicksal. Die nationalräthliche Kommission ist auch hier unseren Wünschen gefolgt und beantragte einen Artikel 23bis, der für die schuldlos geschiedene Frau, deren Ehemann zu Alimentenzahlungen verpflichtet war, eine Witwenrente vorsieht. Interessant waren die Verhandlungen im Nationalrat selbst. Während der erste Zusatz ohne weiteres angenommen wurde, entspann sich über den zweiten Punkt eine lebhafteste Diskussion. Aus weltanschaulichen Gründen wurde eine heftige Opposition geltend gemacht; andererseits aber fielen zu Gunsten der schuldlos geschiedenen Frau wiederum warme und schöne Voten. Die Bestimmung wurde schließlich angenommen, aber mit der Einschränkung, daß die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert haben muß. Was wird nun weiter geschehen? Ende Oktober wird sich zunächst die föderalräthliche Kommission mit der Vorlage befassen. Es ist nun möglich, daß die Kommission sich ohne weiteres dem Nationalrat anschließt; es ist aber auch denkbar, daß sie auf den bundesrätlichen Entwurf zurückgreift. Aus diesem Grunde ging eine vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und vom Schweizerischen Frauensekretariat unterzeichnete Eingabe an die Mitglieder der föderalräthlichen Kommission ab, worin sie ersucht werden, an den Beschluß des Nationalrates festzuhalten. Wir weisen in dieser Eingabe auf die

bereits erwähnten Gründe, welche unsere Stellungnahme veranlassen, hin, und machen u. a. darauf aufmerksam, daß nach dem Entwurf die schuldlos geschiedene Frau schlechter gestellt wäre als die schuldhaft geschiedene Frau, die nachher wieder heiratet und die Witwenrente bekommt. Wir lehnten auch den mehrfach gemachten Vorschlag, die Rente auf die erwerbsfähige Frau zu beschränken, ab, einmal weil es praktisch nicht oft vorkommen dürfte, daß ein Ehemann an mehrere schuldlos geschiedene Frauen Alimmente zahlen muß und sodann, weil eine zweite geschiedene Frau u. U. in der Ehe mehr durchgemacht hat aber auch durch den Wegfall der Alimmente empfindlicher getroffen wird als die erste. — Die verheiratete gekünderte Frau, die die Frage der Rente nicht in die Berücksichtigung bringt, sondern vom Richter geregelt werden muß, stellt u. E. gar keine Lösung dar. Die Festsetzung der Alimmente trifft eine Regelung, solange der Mann lebt. Mit seinem Tode aber fällt sie weg, und dann gerade erhebt sich die Frage, was nun an Stelle der Alimmente treten soll. Es handelt sich bei der Altersversicherung um ein Sozialwerk, das solchen Verhältnissen Rechnung tragen muß. Da geistliche Fixierung immer Ungerechtigkeiten mit sich bringt, haben wir die föderalräthliche Kommission ersucht, am Beschluß des Nationalrates festzuhalten, wenn möglich aber den Zusatz Schneider (gehörigjährige Dauer der Ehe) zu streichen. Wir alle sind uns wohl darüber klar, daß die erscheidend hohe Zahl der Scheidungen zum Aufsehen mahnt. Davon kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden. Wir wollen aber auch, daß die meisten geschiedenen Frauen ein schweres Schicksal haben und daß es immer schuldlos geschiedene Frauen geben wird. Für sie müssen wir uns einsetzen.

Dr. Elisabeth Kägli.

Geschiedene Frau und Altersversicherung

Wohl jedes Gesetz bietet neben den allgemeinen Problemen Fragen, die uns Frauen besonders interessieren. Dazu gehört bei dem jetzt in Beratung stehenden Gesetz über die Altersversicherung u. a. die Stellung der geschiedenen Frau. — Der erste Entwurf der Expertenkommission enthielt gar keine Bestimmungen, und es wurde gefragt, diese Frage werde dann in der Vollziehungsverordnung geregelt. Wir waren aber der Meinung, daß auch die geschiedene Frau einen im Gesetz verankerten Anspruch haben sollte und zwar aus folgender Überlegung: Die Ehefrau, sofern sie nicht berufstätig ist, trägt während der Dauer der Ehe keine eigenen Beiträge und fängt damit erst nach der Scheidung wieder an. Wird für die Altersrente nur auf diese eigenen Beitragsabgaben abgestellt, so bedeutet dies eine wesentliche Beeinträchtigung dieser Frauen. Es schien uns deshalb gerecht, daß die geschiedene Frau an den vom Manne bezahlten Beiträgen partizipieren sollte. Während eine vom Schweizerischen Frauensekretariat ausgearbeitete, von zahlreichen Verbänden unterzeichnete Eingabe verlangte, daß die Frau mit 40 Prozent an den während der Dauer der Ehe bezahlten Beiträgen teilnehme, war der Bund Schweizerischer Frauenvereine in seiner Eingabe vom 21. Februar 1946 der Ansicht, daß die geschiedene Frau eigentlich dem Manne gleichgestellt werden sollte.

und der Vergleich mit den aus dem Ausland zurückkehrenden Auslandschweizern nicht möglich. Der Auslandschweizer war in der Fremde; die Frau aber hat gerade in den Jahren, die gefürchtet werden sollen, als Hausfrau und Mutter eine große Aufgabe für die Allgemeinheit in der Heimat erfüllt. Die Bemerkung der Botschaft, daß die geschiedenen Frauen durch diese Regelung nicht stark betroffen würden, weil die Scheidungen meist nach kürzerer Zeit erfolgen, stimmt leider nicht. Wir alle wissen, wie oft Frauen unter den schwersten Verhältnissen aushalten, bis die Kinder erwachsen sind, oder wie oft Frauen in späteren Jahren dem Manne verfallen und es einer jüngeren Kandidin wegen zur Scheidung kommt. So zeigt auch die Statistik für das Jahr 1942, daß mehr als die Hälfte der damals geschiedenen Ehen über 9 Jahre, ein Schicksal sogar über 15 Jahre gedauert hat. — Es gab nun zwei Möglichkeiten: entweder konnten wir auf unsere ersten Vorschlag (Teilnahme an den vom Ehemann bezahlten Beiträgen) zurückkommen oder wir konnten postulieren, daß die fehlenden Beitragsjahre nicht gefügt würden. Der zweite Vorschlag hatte mehr Aussicht auf Erfolg, weil er eine Besserstellung der geschiedenen Frau bedeutet, ohne die Rente des Ehemannes zu langieren. In einer Eingabe vom 18. Juli 1946 an die nationalräthliche Kommission stellte der Bund Schweizerischer Frauenvereine deshalb dieses Verlangen. Zu unserer großen Freude folgte die Kommission, wie es uns gestern 30. Juli 1946 mitteilte, unsern Überlegungen und beantragte einen neuen Artikel 39 bis, der vorsieht, daß für die geschiedene Frau keine Kürzung der Rente wegen fehlender Beitragsjahre eintreten darf. Wichtig war jedoch noch ein zweiter Punkt, den der Bund Schweizerischer Frauenvereine in seiner

den Dienst am notleidenden Nächsten stellen. Nach diesen Sommer schätzte man in Genf 603 Frauen, wovon 62 festwillig, die in den verschiedenen Abteilungen arbeiteten, in den Zweigstellen waren es 333 und im Ausland deren 5. Für das Rote Kreuz gibt es keinen trennenden Schlagstrich; so gibt es auf keine Stufe zwischen den Menschen. Weder Religion, weder Rasse, weder Volksgeschichte, weder der Stempel „gott“ oder „böse“ sind maßgebend für das Verhalten von Hilfe. Einzig die Not, ob nach allgemeinem Ermessen groß oder klein spielt keine Rolle, die einen Menschen bedrückt, sehen die Helfer beim Roten Kreuz. Es gibt für sie keine äußerlich registrierten „Klassen“, es gibt nur Menschen. Mögen auch der Ditt nachmal befremdlich sein, mag auch der Ditt ausbleiben oder Kritik die Notwendigkeit dieses weltumspannenden Werkes besprechen, der Glaube an die Mission des Roten Kreuzes ist größer als alle diese vergänglichsten Erscheinungen. Es tut uns ja nicht nur unangenehm, daß es Frauen sind, die einen so großen Teil der Notleidenden arbeiten lassen. Wo könnte ihre Mütterlichkeit, ihr Mitgefühl, das darnach drängt, lindern zu dürfen,

Frauen als Trägerinnen des Humanitätsgedankens

In all den Jahren, da die Männer verstarben, den Kampf um die Vorkriegszeit auf den Schlachtfeldern auszurufen, hat eine kleine Schar von Frauen unermüdlich daran gearbeitet, das Leid etwas zu mildern, das in so unvorstellbar großem Maße die Menschen bedrückte. Nur wenige ihrer Mitbeweiserinnen können sich vorstellen, was es bedeutet, Tag um Tag, Monat um Monat in den Krankenhäusern zu arbeiten, ungeduldige, verwirrte, hoffnungslose, bittende Briefe zu beantworten, im Nachhausezimmer die Hinterlassenschaften zu inventarisieren, die beschmutzt und blutbestrichen, das letzte Andenken bedeuten, das Mutter oder Ehefrau, Geschwister oder Kinder an einem Menschen erinnert, der nicht mehr ist. Ueber tausend weidliche Mitarbeiter zählte das Rote Kreuz in Genf während des Krieges, die neben ihren waren freiwillige Helferinnen, die vielen einer anstrengenden Berufsarbeit oder ihrer Hausführung die kostbare freie Zeit dem Werk Henri Dunants zur Verfügung stellten. In die Hunderte geht auch heute noch die Zahl der Mitarbeiterinnen in den in der ganzen Schweiz verteilten Zweigstellen, die alle festwillig sich in

Darum ist es schön, eine neue Sprache zu lernen, es wird in uns etwas Neues mach. „Ach, Ach“, faunte Judith, „Ach, ach“, schlüpfte in ihre Handschuhe und gab Michäela schnell einen Kuss: „Das sagst du mir, und unsere Bekehrer nicht!“ Fort war sie, zur Türe hinaus. Das war zur Zeit des ersten Schnees gewesen, dann folgte Weihnachten, das auf eine wunderbare Weise gefeiert wurde. Der Weihnachtsbaum reichte bis an die Decke. Die Weihnachtsgebäckchen waren in einer Krippe zu schauen aus feinen niedrigen und geschweiften Figuren in Glas und Ton. Wohlige Schiffelein (sahen sich um die Hirtin, die vor dem kleinen Goldengel knieten. Zuvor hatte Michäela heißen dürfen, Weihnachtspakete für viele arme und frante Menschen zu packen, die mit Doktors bekannt waren. Sie hatte ihren ganzen Lohn gebraucht, um Weihnachtsgebäckchen nach Hause zu schicken, für die Mutter, für die Kinder, für den Knecht und die Magd. Dem Parzer, ihrem Vormund, hatte sie einen langen Brief geschrieben. Sie selber wurde reich beschenkt. Neben einem Paar schöner Pantoffeln, die Annette für sie verfertigt hatte, brachte eine große Torte Schokolade von Judith; Frau Doktor schenkte ihr außerdem vielen Nüssen, die sie durch die Kinder von ihrem Vater erben mußte, ein französisches Gedicht zum Selbstunterricht, das sie selber die größte Freude gemacht hätte, wäre nicht Jeanette noch zu ihr getreten, um ihr einen kleinen, geschickten Engel auf den Platz zu stellen. Sie sagte ihr dazu: „Michäela, ich habe den in einem Laden gesehen, er gleicht so sehr dir, darum sollst du ihn haben. Ich habe mir den gleichen gekauft.“

Michäela

6
Ein Frauenstück
Von Ingeborg v. Haber du Haour
Die Kinder hatten erbeten „du“ zu ihr lagern zu dürfen, aber sie selber, so sehr sie alle drei drängten, sie auch so anzunehmen, konnte es nicht. Die kleinen Brüder trugen in der Stadt die Haare aufgesteckt und in neuer Frisur, man wußte den Gang der Straße ab als eine Wohlthat. Wenn wir heute einander die Schuhe rufen, ist es das gleiche. Seitdem püßte ich so gern die Einsele. — Judith fragte: „Hast du allen Menschen, die dir etwas sagten, so gern geliebt?“ „Ja weiß nicht“, erwiderte Michäela. „Ich habe mich wohl immer bemüht.“ Judith mußte ihren Schwestern

erzählen, warum ihr Michäela so gern die Schuhe püßte. Michäelas größte Freude war es, wenn die Kinder müdigten, obwohl sie sie meist nur gedämpft von irgend einem Arbeitsort her vernahm. Dann schienen sie ihr wieder wie in Feldmoos halb überirdische Wesen. Wenn Jeanettes dunkle Geigenlöcher an ihr Ohr schlugen, mußte sie weinen. Sie sah eine drängende Wasserfülle, die aufzunehmen es keinen irdischen Brunnen gab. Arme Jeanette mußte sie denken, und mußte doch nicht warum. Alle Dinge um sie her waren vergarbeitet und lauften mit ihr. Michäela trieb, in Judiths kleinem Zimmer und mischte den Boden, als das Kind mit der Schulmappe eintrat. Michäela sagte folgende: „Ich soll wohl lieber gehen“, und wollte ihre Fußsachen zusammenpacken. Doch Judith nahm ihre Bücher und stellte heraus und bat: „Weißt du, dann ist es mir nicht so langweilig.“ Sie fing an lesend ihre Botafabeln herumzuturnen. „Eigentlich könntest du mich abhören“, fiel ihr ein, und sie reichte Michäela das Französischbüchlein Michäela wuschelte sich die Hand an der Schürze ab, nahm das Buch und hörte sie weiter auf dem Boden sitzen. Judith mußte über ihre Ausprüche und erklärte ihr schnell die Regeln. Sie wunderte sich, wie Michäela sie behielt und denselben Fehler kein zweites Mal wiederholte. „Das war heute ein schönes Lernen“, meinte sie zum Schluß. „Hilfst du mir morgen wieder?“ Michäela erzählte der Bergnügen. „Ja, gern, wenn ihre Mutter mich die Zeit dazu gibt.“

— Und die bekam sie. Jeden Tag durfte sie Judith das Französisch abhören, aber auch Gebichte und anderes, das Judith lernen mußte. Auch Annette, die eine Frauenausbildungsschule besuchte, gab ihr manchmal ihr Hest oder Buch in die Hand, um sich kontrollieren zu lassen. Nur Jeanette blieb bei ihrer Arbeit immer allein. Sie bereitete sich auf die Matura vor und sah immer über ihren Büchern. Nicht einmal zu ihrer gewöhnlichen Geige kam sie mehr. Sie wollte Mehlgin studieren, um später ihrem Vater Gehilfin zu sein. Sie war die verschlossenste der drei Schwestern. Michäela hatte vor ihr die größte Achtung. „Et, et“ rief Judith, „was weißt du schon alles! Jetzt will ich dich einmal abhören“, und sie fragte sie, während sie sich ansah, ihr halbes Botafabelstübchen, und Michäela hatte alles behalten. „Macht es dir denn Freude, zu lernen?“ fragte Judith erkrankt. „Ach tue es nur, weil ich muß!“ „O“, entgegnete Michäela, „haben Sie nicht gemerkt, wie man ein neues Mensch wird, wenn man ein neues Wort zu den Dingen sagt, gerade als würde man eine andere Seite ihres Wesens erkennen?“ Mantel sagt mir wohl das Umhillende, Wärmende, wie es ein Tuch auch ist, aber man kann es auch mit einem Schnitt

Der Bundesrat

hat beschlossen, an die Vereinten Nationen („Uno“) das Gesetz zu stellen, die Schweiz als Mitglied des Internationalen Gerichtshofes teilzunehmen.

Ein Staat, der nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, kann unter den von der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates im einzelnen Falle festgelegten Bedingungen am Statut des Internationalen Gerichtshofes teilnehmen.

Warum das?

Während durchschnittlich in der Schweiz von 1000 Neugeborenen im ersten Lebensjahr 41 sterben, in den Kantonen Valais und Glarus sogar nur 31, beträgt die entsprechende Ziffer der Säuglingssterblichkeit im St. U. 171 und im St. Appenzell A. 99.

Weiße Arbeit — ungleicher Lohn!

Wieder einmal das alte Thema: In einem Gelamtarbeitsvertrag für die kaufmännischen Angestellten in Basel haben sich die Vertragspartner auf Mindestgehälter geeinigt.

Mit jedem Altersjahr steigt dann der Lohn des männlichen Angestellten nach den vereinbarten Ansätzen um 25.— Franken, derjenige der weiblichen Angestellten nur um 20.— Franken.

Selbst ...

Das Disziplinstatut 7a in St. Gallen hat eine Sozialengstelle schweizerischer Nationalität, die vor fünf Jahren einige Male für den deutschen Nachrichtenendienst nach der Schweiz gerufen war.

Heimat, jenseits am Gründungsgebettag der schweizerischen Eidgenossenschaft, auf den Höhen hinauf Holz zum Feuer gesammelt wird, und das die Feuer im Sinnbild der Freiheit und des gegenseitigen Zusammengehörens das gleiche Holz von Höhe zu Höhe greifen; und hatte ihr z. B. erzählt, wie tief und schön es ist, dies in seiner ganzen Tiefe und Bedeutung mitzuerleben.

Nun war sie jenseits Jahre fern von ihnen gemeldet und lebte endlich wieder zu ihnen zurück. Was könnten sie arme Menschen ihr zum Willkommenstrahl bieten? Sie hatten nichts und konnten mit ihren verarmten Gliedern nicht einmal etwas herstellen, das ihr hätte Freude machen können.

Das Schweizerische Jugendchriftenwerk feiert sein 15-jähriges Bestehen

Als im Jahre 1926 das deutsche Gesetz „zum Schutze der Jugend gegen Schund und Schmutz“ in Kraft trat, hatte es zur Folge, daß namentlich unser Land mehr und mehr mit deutschen Jugendchriften schmutzlos überflutet wurde.

Die mehr untere Jugend in den Bann dieser völlig fremden Produkte gezogen wurde, desto lauter ertönten mahnende Rufe um Abhilfe von Seiten der Jugendverbände und Jugendorganisationen.

Am 14. März 1931 beschloß in der Pestalozzianum in Zürich der Schweizerische Lehrerverband und der Bund der Schweizerischen Lehrerinnen und der Guten Schriften, sich als Initiativkomitee zur Schaffung eines schweizerischen Jugendchriftenwerkes zu betätigen.

Allen Betreuerinnen und Mitarbeiterinnen aber sei für die 15jährige Treue herzlich gedankt.

an der Bewoohnung der Pflegerinnenabteilung gearbeitet, leitete dann die Fürsorge für Zivildienstleistende und Kriegsgefangene in Feinbesatz, und nun kamen als neueste Aufgabe die Hilfsaktionen für Kriegsinvaliden dazu.

Aber noch ein anderer Dienst untersteht einer Frau, die Abteilung für intellektuelle Hilfe, Hilferendungen, Schreibgeräte, Musikinstrumente, Gegenstände für Bühnenaufführungen, für Spiel und Sport wurden immer wieder verlangt.

Auch in den Auslandsdelegationen befinden sich Frauen, die oft unter Lebensgefahr auf ihrem Posten ausharren mußten. In Tokio ist Margrit Schreier als selbständige Delegierte tätig, die sich vor allem der Übermittlung von Zivildienstleistenden zwischen Japanern annimmt.

Alle diese Frauen, ob auf dem Weisfeld der Doffentlichtung stehenden Posten oder als unbekannte Helferinnen sind durchdrungen vom sehrlichen Wunsch, Not zu lindern, Sorgen zu heilen, Verzweifelte aufzurichten und Mutlose zu trösten.

Schweizer Frauen in aller Welt Höhenfeuer...

Drosara ist der schöne Name, den die „Stadt der Ausgehenden“ auf Tahiti im Stillen Ozean trägt. Eine französische Missionsgesellschaft nimmt sich dort einer dieser Krankheitsheiler an.

Im Jahre 1939 hat Frä. St. einen wohlverdienten und für ihre Gesundheit notwendig gewordenen Europaaufenthalt angetreten. Unmöglich war es, vorauszuahnen, daß der bald darauf ausgebrochene Krieg ihn zu Jahren ausnehmen würde.

Als nun die Zeit herreift, sah sie von ihrem Schiff aus etwas Ungewöhnliches, Enttäuschendes in beiden Höhenzügen, zwischen denen die Stadt liegt, in beiden großen Flammen empor, Frä. St. dachte an die Höhenfeuer der Heimat am 1. August, aber die Feuer auf Tahiti, in einer Stadt, in der nur Ausgehende lebten, konnten natürlich mit diesen nichts zu tun haben.

Michaëla war betoffen. Es war ein Engel mit dunklem Haar, das Gesicht demüthig geneigt, die Hände auf der Brust gefaltet, der vor einem Bild kniete. Das schenkte ihr Jeanette, die nie ein Wort mit ihr sprach.

Der Glüdstäfer

So verhielt es sich: Unser kleiner Junge hatte sich schwer verbrüht und lag totkräft im Spital. Ich sah an seinem Bettchen, er war an Händen und Füßen angebunden, und über ihm spannte sich ein Gitter mit Wollbuden und Seilstrüpfen, das seinen armen, löcherigen Körper dort jedem peinigenden Zuzug schützte.

lehnten beide ganz vermischt nach Hause. Die Einbrüche waren so viele und überfluteten einer den anderen. Von da ab ging Michaëla, so oft sie es nur machen konnte, in Begleitung des Kindes oder allein. Sie nahm sich Papier und Bleistift mit, um sich in flüchtigen Skizzen Ordnung zu bringen in die verwirrenden Fülle, sich vertraut zu machen mit den Gesichtern des Menschengeistes, die sich ihr darboten, mit den verschiedenen Formen des Dantes und der Anbetung, als welche sie die Kunst empfindet.

zusaß, und ich war bei ihm, und wenn ich den Glüdstäfer sah und mein gesundendes Kind, so mußte ich an die vielen Missionen von Kindern denken, denen der Glüdstäfer helfen möchte. Ich sah Kinder, die frant und verlegt, verarmt und vereinnamt, denen niemand hilft, um die sich niemand kümmert, und die vielleicht sterben müssen, weil niemand da ist, der ihnen hilft.

Gespräch mit der Leserin

Das neue Ricard-Buch „Hinter in uns selbst“, das sollen Sie einmal lesen. Ricard: Hinter? oder danach hat man über, überlegen. Man kennt die Geschichte des Dritten Reiches häufig.

Was Ricard „Hinter in uns selbst“, Eugen Kemich Verlag, Erlangen-Zürich, 1946, 272 S.



Michaëla war betoffen. Es war ein Engel mit dunklem Haar, das Gesicht demüthig geneigt, die Hände auf der Brust gefaltet, der vor einem Bild kniete. Das schenkte ihr Jeanette, die nie ein Wort mit ihr sprach.

Michaëla war es, als seien diese Worte nur für ihr Ohr gesprochen worden. Sie sollte wissen, daß hier die größten Schätze verborgen seien, daß sie Besitz des Worts wären, daß sie ihr auch mitgeben in den Stunden, da sie sich von selber öffnen. Sie hatte wohl Angst, Frau Dantus um ihren nächsten Ausgang zu jeder Stunde zu bitten, doch ihr Wunsch war so übermächtig, daß sie die Angst überwand.

Soziale Arbeit gestern, heute und morgen

Der Vorrat der Nr. 41

das gegenwärtigen Jahrganges des 'Schweizer Frauenblatt' ist durch grosse Nachfrage sehr knapp... Administration des Schweizer Frauenblattes

Das Dilemma der Beamten in Peking (China)

Von Olga Lee

Paragraf 15 des Landesvertrages verbietet allen Organisationen und Lehranstalten in Peking, Beamte zu engagieren, die unter den Japanern gearbeitet haben... Die Befolgung dieses Gesetzes würde über achtzig Prozent der Peking- und Tientsin-Beamten betroffen machen.

Die Peking- und Tientsin-Beamten, die nicht alle reich sein können, weil sie entweder nach dem Glauben gereift, oder hätten die acht Jahre ohne Arbeit leben können, ein Konzentrationslager einzutreten... Mit was für Hoffnungen erwartete man hier vor einem Jahr die Erlösung aus dem japanischen Joch...

Warum, so fragt man sich, kann man sich nie auf einen Frieden vorbereiten, damit auch er ein gerechtes Ende hat? Willenshaftigkeit und Tatkraft dienen dem Kriege...

Advertisement for 'Emsf's Haferlökke' featuring a product image and text: 'Emsf's Haferlökke', 'sollt kochend und immer in ausgezeichnetester Qualität'

Beilin: Ich weiß, ich weiß; Werttag von Versailles, Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit... Beilin: Und was wäre das für eine Verfassung? Beilin bezeichnet sie als Disfunktionalität... Beilin: Aber ist diese Disfunktionalität denn eine Spezialität des deutschen Volkes?

Dieses Thema, das dem Bericht über die diesjährigen Plenarsitzungen am Schweizerischen Frauenkongress in Zürich vorangestellt werden soll, ist gewöhnlich dem Vortrag von Frau Dr. Bernhart entnommen... Die Aufgabe des Christen von Anfang an sich gleich geliebt sei und nur die Menschen in ihrer inneren Einstellung und ihren äußeren Verhältnissen sich ändern...

Die Durchführung von Frau Dr. Schaller bilden die Einführung von Rahmen für manche Referate und Vorträge, die zum Beispiel aus dem Gebiete der Spezialfürsorge... Ein Leben unabhängig von der psychologischen Verantwortung führen zu lassen... Sie könnten vielleicht noch manche Stelle finden...

Das ist ein Dilemma, das die Beamten in Peking erleben... Die Befolgung dieses Gesetzes würde über achtzig Prozent der Peking- und Tientsin-Beamten betroffen machen... Die Peking- und Tientsin-Beamten, die nicht alle reich sein können...

Ein Leben unabhängig von der psychologischen Verantwortung führen zu lassen... Sie könnten vielleicht noch manche Stelle finden... Das ist ein Dilemma, das die Beamten in Peking erleben...

- 1. Erfassung des Zusammenhangs aller Lebens- und Existenzfaktoren in ihren Wechselbeziehungen.
2. Sicherung des familiären Einkommens durch soziale wirtschaftliche Maßnahmen und persönliche und berufliche Tüchtigkeit.
3. Pflege der gesundheitserhaltenden und -fördernden Belastung.
4. Bildung und Förderung der heimgefallenden, hauswirtschaftlichen und kulturellen Kräfte und Fähigkeiten der Frau, Gattin und Mutter.
5. Erzieherische Erhaltung der Eltern.
6. Ausbau der Selbsthilfebereitschaft und -möglichkeit der Einzelnen und der Familie.
7. Pflege der religiösen und sittlichen Bindungen.

Die Sicherung der Existenzgrundlage wurde auch auf dem Wege der Sozialgesetzgebung gesucht... Die Durchführung von Frau Dr. Schaller bilden die Einführung von Rahmen für manche Referate und Vorträge...

Ein Leben unabhängig von der psychologischen Verantwortung führen zu lassen... Sie könnten vielleicht noch manche Stelle finden... Das ist ein Dilemma, das die Beamten in Peking erleben...

Ein Leben unabhängig von der psychologischen Verantwortung führen zu lassen... Sie könnten vielleicht noch manche Stelle finden... Das ist ein Dilemma, das die Beamten in Peking erleben...

den sind, Ihnen wäre noch die Unterfertigung der Berufsausbildung für Mädchen als ebenbürtig an die Seite zu stellen... Die soziale Arbeit von morgen führt also von der Fürsorgefunktions als Verantwortungsbewusstsein Einzelner für andere zur Erziehungsaufgabe zur Verantwortung eines Jeden für sich selbst...

Die soziale Arbeit von morgen führt also von der Fürsorgefunktions als Verantwortungsbewusstsein Einzelner für andere zur Erziehungsaufgabe zur Verantwortung eines Jeden für sich selbst... Die soziale Arbeit von morgen führt also von der Fürsorgefunktions als Verantwortungsbewusstsein Einzelner für andere zur Erziehungsaufgabe zur Verantwortung eines Jeden für sich selbst...

Kinder haben Hunger

„Was sucht Ihr denn hier?“ fragte ich die zwei kleinen Brüder, die ich längere Zeit beobachtet hatte, wie sie aufgeregt und verärgert in meinem vor dem Hause stehenden Kirchsteinturm herumwühlten... „Was suchen Sie, entkulturbildende“, lachte der Größere, während der Kleinere die Brust ergreift, „wollen Sie mir danken — weil Sie doch Schweizer sind, daß Sie nicht die Kartoffelsteuern nicht selber einheben würden, wie die anderen alle und da haben wir eben danach gesucht...“

Kannst Du ermitteln, liebe Schweizerfrau, was es für ein solches Kind bedeutet, wenn Deine gültige Hilfe eine Wahlzeit zu erhalten, wenn Du in Deinem Lebensmittelschatz keine kleinen Pakete zu zwei Franken bestellst? Vergeß es nicht, wenn Du heute für Deine wohlgenährte Schweizer Familie einkaufst!

Hilfsaktion der Schweizer Frauen für hungernde Kinder und Mütter. Zentralsekretariat Kantonsstrasse 1, Zürich 1, Postfach-Rote 211.

Die Privatpostgehilfin

Berufsbefreiung Die Privatpostgehilfin befreit als Angestellte des Postdienstes (nicht als Bundesbeamtin) den Postdienst in den kleineren Büros auf dem Lande und in den Vororten der Städte... Der Dienst einer Privatpostgehilfin besteht in folgenden Arbeiten: Beziehen des Publikums am Schalter... Die Privatpostgehilfin muß gesund und kräftig sein, gute Augen und ein gutes Gehör besitzen und vor allem über gute Nerven verfügen...

Berufsanforderungen

Die Privatpostgehilfin muß gesund und kräftig sein, gute Augen und ein gutes Gehör besitzen und vor allem über gute Nerven verfügen... Die Privatpostgehilfin muß gesund und kräftig sein, gute Augen und ein gutes Gehör besitzen und vor allem über gute Nerven verfügen...

Advertisement for 'Kochsalz' featuring a product image and text: 'Kochsalz', 'seit 35 Jahren bewährt'

Hotel Augustinerhof

St. Peterstrasse 8 / ZÜRICH / Tel. 257722

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
Gelegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volkedienst

Vorbildung und Berufsausbildung

Der Beruf der Privatpostgehilfin ist dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung nicht unterstellt. Für die Anstellung des Privatpersonals bei den Postbüros gelten besondere Vorschriften der Eidg. Post- und Telegraphenverwaltung (C 7).

Um zur Anmietung als Privatpostgehilfin zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Schweizerbürgerrecht;
- Mindestalter 15 Jahre;
- ausreichende Schulbildung und Kenntnis der am Verwendungsort vorherrschenden Landessprache;
- guter Reizum.

Bewerberinnen mit Sekundarschulbildung werden bevorzugt, wobei im Rechnen und in der Geographie besonders gute Leistungen verlangt werden. Für den Lehrbeginn ist das 16. bis 17. Altersjahr am günstigsten. Vorher wird mit Vorteil noch eine zweite Landessprache erlernt.

Die Anlernzeit beträgt 10 Monate. Die Belehrteten haben meistens Verpflegung und Unterkunft beim Posthalter. In diesem Fall haben sie als Entgelt für ihre Arbeit während der ganzen Anlernzeit Anspruch auf freie Station. Wo dies nicht in Frage kommt, erhalten sie einen Barlohn von Fr. 50.— bis 70.— im Monat. (Dazu kommen eventuell noch Feuerungszulagen.) Für die Aufnahme von Anlernschülerinnen hat der Posthalter die Bewilligung der vorgesetzten Preispostdirektion einzuholen, die auch den von der Belehrteten abzuschliessenden Anstellungsvertrag zu genehmigen hat.

Weiterbildung

Der Anlernzeit schließt sich eine Weiterbildungszeit von ca. acht Monaten in einem kleineren oder größeren Postbüro an. Die Privatpostgehilfin hat während dieser Zeit Anspruch auf einen monatlichen Mindestlohn von Fr. 60.— bis 60.— bei freier Station oder Franken 110.— ohne diese. (Dazu kommen eventuell noch Feuerungszulagen.)

Berufsmöglichkeiten und Anstellungsbedingungen

Die Privatpostgehilfin findet Anstellung in den kleineren Postbüros auf dem Lande und in den Vororten der Städte. Sie hat in der Regel beim Arbeitgeber Kost und Logis und bezieht dazu einen Barlohn, der sich nach der dienstlichen Beanspruchung und nach dem Verkehr richtet.

Wo die Privatpostgehilfin in der Familie ihres Arbeitgebers lebt, ist die Arbeit selten genau abgegrenzt. Im ganzen richten sich Arbeitsbeginn und -schluss nach Ankunft und Abgang der Postzüge oder Postautos. Der Dienst beginnt meistens zwischen 6 und 7 Uhr und

endet ca. 19 Uhr. Wo er abends länger dauert, bis 20.30 oder 21 Uhr, wird der Gehilfin tagsüber die nötige Erfrischung gewährt. Für die Mahlzeiten wird die Gehilfin selbstverständlich vom Posthalter oder seinen Angehörigen abgelöst. In vielen kleineren Postros handelt es sich zu gewissen Stunden auch mehr um Präsenzzeit.

In der Regel hat die Gehilfin jeden Sonntag frei. Sie hat in den ersten 7 Dienstjahren Anspruch auf 6 bezahlte Ferientage (Werttage) im Jahr, nachher auf 12 Tage. Diese Ferientage werden im allgemeinen durch die Arbeitgeber (Posthalter) zu Gunsten der Gehilfinen verbleibt.

Es steht den Privatpostgehilfinen frei, sich nach abgeschlossener Berufsausbildung bei der Postverwaltung um freie Stellen zu bewerben. In Frage kommt die Verwendung in den Chefbüros oder in den Postbüros der Städte und einzelner großer Landgemeinden. Mit der Anstellung durch die Postverwaltung werden sie Bundesangehörige.

Die Ausfahrten im Beruf sind gegenwärtig für gut ausgebildete Gehilfinen günstig. Der Nachwuchs wird dem Bedarf insofern angepasst, als beim Einstellen einer Anlehrtin zuerst die Bedarfsfrage geprüft wird.

Berufsorganisationen

Arbeitnehmerinnen: Verband Schweizerischer Post-, Telegraphen- und Telephongehilfinen.
Arbeitgeber: Schweizerischer Posthalterverband.

Stellenvermittlung

Arbeits- und Beihilfen werden vom Stellenvermittlungsbüro des Schweizerischen Posthalterverbandes in Genéve vermittelt.

Schweiz. Frauensekretariat, Abteilung Frauenberufe

Kleine Rundschau

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

Die am 20. Oktober in Bern unter dem Präsidium von Fräulein Gerhild (Basel) und Frau Wagn-Ruffli (Columbier) zusammengetretene Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht stellte unter Protest fest, daß bei den Verhandlungen über die eidgenössische Alters- und Hinterrückstellungen in den eidgenössischen Räten keine Frau mitarbeiten konnte, um die Interessen der Frauen zu vertreten. Sie sprach die Erwartung aus, daß in Zukunft die Mitwirkung der Schweizerinnen an der Gesetzgebung in vollem Umfang gewährleistet werde. Bei der Besprechung der negativ ausgefallenen kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht wurde dem Willen Ausdruck gegeben, unentgeltlich weiterzukämpfen, bis zur Erreichung der vollen politischen Gleichberechtigung der Schweizerfrau.

Zusammenkunft der deutschschweizerischen Sektionen des Schweizerischen Frauenapenkulubs

Strahlender blauer Himmel grüßte uns, als wir uns am 13. Oktober in Siffach zusammenfanden. Ca. 140 Mitglieder aus 16 Sektionen waren anwesend und lernten auf dem schönen Weg über Siffach-Flüh-Söhrenweg-Aussichtsturm-Bielst ein Stück unserer Heimat kennen, das den meisten noch fremd war.

Schönlich frohe Farben, Sonne und schöne Aussicht, Kameradschaft und Gedankenaustausch sorgten dafür,

daß jeder alle befriedigt nach Hause führen und viele Zulamentenfälle, welche freilich dem Kontakt unter den Sektionen und Mitgliedern dienen, nicht mehr missen möchten.

100 Jahre Heilernarcole

Im Majakujets General Hospital in Boston in Amerika wird Jahr um Jahr der 16. Oktober als „Céher Day“, das heißt Artertertag, gefeiert. Dieses Jahr nun waren es 100 Jahre her, seit in diesem Spital die erste Heilernarcole gemacht und unter ihrer wohlthätigen Einwirkung eine Operation völlig schmerzlos für den Patienten ausgeführt wurde. Es war den Verjungen des Zahnarztes William Thomas Morton zu verdanken, daß von da an diese große Wohlthat der leidenden Menschheit Hilfe und der neu aufstrebenden Chirurgie Mittel zur Verfügung stellte, die ihre Forschungen und immer häufiger werdenden Eingriffe erleichterte und förderte.



Wie wird aus einem Stummchen ein Sprechendes Kind?

Welche Maßnahmen sind zu treffen, um ein taubstummes Kind richtig zu leiten? Wie kann eine starke Faltung und Typifizierung vermieden werden? Wie wird aus einem Stummchen ein Sprechendes Kind? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt eine aufklärende Arbeit über das taubstumme Kleinkind. Sie findet sich neben anderen einschlägigen Hinweisen in der Oktobernummer der Zeitschrift „Der Schweizer“.

Eingeholt 70 Rappen, Jahresabonnement 6 Franken. Zu beziehen bei der Grafik-Buchdruckerei, Zürich 1, Kirchgasse 17-19.

Bücher und Bibliotheken

Eine praktische Begleitung zum Benutzen und Auswerten. Alfred Tschabold, Emil Desch Verlag, Thalwil, Fr. 3.50.

Ein Schlüssel zu den unermeßlichen Schätzen der Bibliotheken und zum Wissen, das jeder Mensch aus Büchern schöpfen kann. Zum ersten Mal wird auf knappem Raum alles, die für berufliches und allgemeines Wissen erwerbsmäßig beschriebenen, mo und welche Bibliotheken es gibt, welches ihre Bücher sind, wie man Kataloge benutzt, was Verfasser, Sach- und Schlagwort-Kataloge, Dezimalklassifikation, Bibliographie und Dokumentation bedeuten. Alle Hinweise und Aufstellungen dienen dem Ziel, die Bücher und das Lesen erfolgreich auszuwerten. Der Bücherbesitzer wird sich über die wertvollen Winke für das Ordnen der eigenen Sammlung und die Behandlung der Bücher freuen. Dr. W. J. Meyer, Vize-Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek, betont in seinem Geleitwort die Notwendigkeit und Nützlichkeit der praktischen Begleitung für die Bibliothekbenutzer und Bücherliebhaber.

Grundzüge über die Erwerbstätigkeit der Frauen

Das Referat von Gertrud Riggl ist als Sonderabdruck aus dem Frauenblatt zu beziehen beim Schweizerischen Frauensekretariat, Werkstättenstr. 45, Zürich 7 (Preis 40 Rp.).

Berankstaltungen

Schaffhausen: Bund abstinenter Frauen: Montag, 28. Oktober, 20 Uhr, Kronenhalle: Filmvorführung: „Fruelle“. Gäste willkommen.

Zürich: Lyceum-Club, Rämistrasse 26, Montag, 28. Oktober, 17 Uhr: Dialektische Musik: Schuler, Handl, Mahler. Ausführende: Rita Riebel, M. G. Hemminger, Violine, Marianne Betschner, Klavier. Gäste Fr. 1.50.

Radioendungen für die Frauen

sr. Die Frauenstunde ist Montag, den 28. Oktober 1946, um 16.30 Uhr, dem Thema „Die Bäuerin im Flachland“ gewidmet. Referentin ist Bertha Schöpper aus Ittigen. In der halben Stunde für die Frau wird Mittwoch, den 30. Oktober, 1946 um 16.30 Uhr ein kleines Frauenmollat geboten. Anschließend: „Männerstimmen, die Frauen gefallen“. Donnerstag, den 31. Oktober 1946 um 13.30 Uhr werden in der Sendung „Mollats und Probleme“ die Kapitel „Ein eigenes Können und seine Pflege — Mollats — Das neue Rezept — Fragen Sie, wir antworten“ behandelt und um 16.30 Uhr wird unter dem Motto „Drei schwere Wörlein“ von Helene Witzhaus die Sendung für die Mütter gefaltet. „Stimmen“ und „Geschichte von Schweizerischen Dichtertinnen“ bilden den Inhalt der Sendung „Der Zeit um Mitternacht“. Die Freitag, den 1. November 1946 um 16.30 Uhr, zu vernehmen sein wird. Samstag, den 2. November 1946 um 15.10 Uhr, geht als Wiederholung die zum Anheften an Dr. Marie Heim-Boivin, der ersten Schweizerischen Ärztin, verfasste Broschüre „Ein Leben für andere“ in Szene.

Redaktion

Frau El. Studer u. Goumüens, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69.

Verlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Elise Jübing-Spiller, Ritzberg (Zürich)



... wir spielen ...

Zwei Knaben hatten auf dem Stubentisch eine Burg aufgestellt und am Rande der Burg eine ganze Reihe von Bleisoldaten, und auf diese Bleisoldaten schossen sie ein „Mörser“.

Aber, wie es so geht: bald fanden die Knaben, der Holzpatrone „schlopfte“ zu wenig; also ging der eine zum Schreibstisch, wo die Browning-Pistole des Vaters lag, und nahm eine Patrone an sich. Er ludet den Mörser mit dieser Patrone, zieht an der Feder, läßt los ... und fährt mit seinem Händchen an das linke Auge, fürchterlich heulend!

Was war geschehen? Das Geschoß war an der Burg abgeprallt und zurückgefliegen, dem Knaben just ins Auge! Der Knabe wurde sofort zu einem berühmten Augenarzt gebracht, und diesem gelang es, die Patrone mit einem Magnet aus dem Auge zu entfernen — das Auge freilich war verloren.

Die „Zürich“-Unfall zahlte die Arzt- und Spitalkosten und dazu eine Invaliditätsschädigung.

Was geht aus dieser Geschichte hervor? Daß eine Kinder-Unfallversicherung kein Luxus ist, sondern eine Notwendigkeit.



ZÜRICH: ALLGEMEINE UNFALL- UND HAUPTPFLICHTVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Direktion: Zürich, Mythenquai 2
Tel. 27 36 10



Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkochtopf „Securo“

Damit kochen Sie zehnmal schneller. Wir liefern ab Lager!



SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
Näscherstr. 44 Tel. 25 37 40



Chemische Waschanstalt
Alteiler Barberie
Pedolin seit 1881



ZÜRICH I
Theaterstrasse 2
Tel. 24 26 78

Schöne Hüte



Elektr. Rasierapparate

...VON SCHÄRR
Bahnhofstrasse 31, Tel. 23 95 92
ZÜRICH



Der heimliche
Teeram
Marktstrasse 18
Biptelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

Insrieren bringt Gewinn!

Der heimliche
Teeram
Marktstrasse 18
Biptelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

SCHAFFHAUSER WOLLE



Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

Probieren Sie selbst

bald werden Sie spüren, was mit Ambrosia an Geschmack und Nährwert gewonnen und an Geld gespart werden kann. Achten Sie auf den feinen süßen Nußgeschmack.



SPEISEOEL

Ambrosia

Ihr Silber glänzt

ohne angegriffen zu werden, wenn Sie es mit Werno-Silb pflegen.
Das ideale Silberpflegemittel



Fr. 1.50, 3.50, 6.— ohne Wurst
In einschläg. Geschäften. Wo nicht erhältlich, direkt von der Drogerie Wernle & Co. Zürich

Manz & Co.

Kolonialwaren

Zürich 1
Zähringerstrasse 24
Telephon 32 17 55

Fabrikation von Konf. köchen und butterhaltigen Köchfetten